

Eckpunkte zur Festkultur bei öffentlichen Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Stadt Bad Krozingen

*nach Beratungen des „Rundes Tisches Jugend“ am 29.04.2009 zur Vorlage bei der
Verwaltung und dem Gemeinderat*

nach Rücksprache mit den Ortsvorstehern am 20.07.2009

Beschluss durch den Hauptausschuss am 12.10.2009

Ausgangslage:

Die eindeutige Relation zwischen vermehrten Straftaten sowie gesundheitlicher Beeinträchtigungen einerseits und dem übermäßigen Konsum von Alkohol andererseits, veranlasst den Runden Tisch Jugend, ein Konzept zur Reduzierung des Alkoholkonsums zu erarbeiten. So ist ein Eckpunktepapier entstanden, welches sich an einen Vorschlag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anlehnt und darauf abzielt, Veranstalter von Festen stärker mit in die Verantwortung zu nehmen.

Folgende Eckpunkte sollen zukünftig mit in die Nutzungsvereinbarung für die Anmietung städtischer Räume aufgenommen werden.

Grundsätzlich gilt:

- Der Vertrag wird zwischen der Stadt und dem Veranstalter geschlossen.
- Die Regelung gilt im gesamten Stadtgebiet incl. Ortsteilen.

Eckpunkte:

- Wenn hartalkoholische Getränke angeboten werden sollen, stellt der Veranstalter einen abgegrenzten Bereich zur Verfügung, in dem diese Getränke ausschließlich von über 18 Jährigen konsumiert werden können. Dies bedeutet auch, dass keine Getränke aus diesem Bereich mit in andere Bereiche genommen werden dürfen.
 - Diese Regelung ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand in der Merowingerhalle Biengen nicht umsetzbar. Hier ist eine verstärkte Kontrolle durch zusätzliches geschultes Aufsichtspersonal zu gewährleisten.
- Veranstalter kann nur sein, wer für die Einhaltung des JuschG geschultes und für das Publikum erkennbares Personal bzw. Security bereitstellt.
- Durch den Einlass werden die Besucher nach folgenden Alterstufen, z.B. mit Hilfe von Armbändern oder Stempel, gekennzeichnet:
 - U16, U18 sowie Ü18
- Bei Vertragsbruch kann eine Veranstaltungssperre verhängt werden. Außerdem wird die Kautions einbehalten.
- Die Stadt führt durch das Ordnungsamt punktuell Kontrollen über die Einhaltung der Eckpunkte durch.
- Veranstalter, die nachweislich bemüht sind, den Alkoholkonsum zu minimieren bzw. auf Hartalkohol verzichten, erhalten ein Gütesiegel. Dies ist vor allem für Eltern interessant, wenn Sie mitentscheiden, welche Veranstaltung ihre Kinder besuchen dürfen.
- Die Stadt führt obligatorisch für alle Veranstalter, die keine professionellen Sicherheitsdienste beauftragen, 1-2 x pro Jahr Schulungen zum Thema Jugendschutz und Aufsichtspflicht durch. Nach der Schulung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat sowie ein Handout.

Das Eckpunktepapier wird sowohl der Schankerlaubnis wie auch dem Nutzungsvertrag der Stadt beigelegt und tritt durch die Unterschriften der Vertragspartner in Kraft.